

ERKLÄRUNG ZU UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN UND ZU EU-RÜCKFORDERUNGSANSPRÜCHEN

Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname | Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragskontonummer

Unter den folgenden Umständen entfällt nach § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 3 Nr. 47 EEG 2023 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (nachfolgend EEG genannt) der Förderanspruch, wenn

- zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist
- **oder**
- offene Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission gegen den Anlagenbetreiber bestehen.

Daher benötigen wir die nachfolgenden Angaben von Ihnen (bitte jeweils ja oder nein ankreuzen):

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)“.

ja nein

Gegen mich / uns bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

ja nein

Bitte beachten Sie, sollten sich die Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet und dies ohne schuldhaftes zögern der Stadtwerken Rosenheim Netze GmbH mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist oder vorgeschriebene offene Rückforderungsansprüche der EU-Kommission bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter